



Beschluss des Stadtrats

vom 31. August 2022

Nr. 812/2022

Stadtentwicklung, Integrationspolitische Ziele der Stadt Zürich 2022–2026, Verabschiedung

IDG-Status: befristet nicht öffentlich bis Medienmitteilung

1. Zweck der Vorlage

Die Bevölkerung der Stadt Zürich ist vielfältig. Knapp ein Drittel sind Ausländerinnen und Ausländer, deutlich über 40 Prozent sind im Ausland geboren und eine Mehrheit hat zumindest einen im Ausland geborenen Elternteil. Das Zusammenleben zwischen Neuzugezogenen und schon länger in Zürich Wohnenden funktioniert gut. Mit einer aktiven Integrationspolitik leistet die Stadt dazu wichtige Beiträge. Diese umfassen verschiedene Politikbereiche und stehen als Querschnittsaufgaben in der Verantwortung aller Departemente und Dienstabteilungen. Übergeordnetes Ziel ist, dass die in Zürich lebenden Menschen sich hier zuhause fühlen und sich aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben beteiligen.

Die Integrationspolitik der Stadt orientiert sich an den vom Stadtrat festgelegten strategischen Zielsetzungen. Die integrationspolitischen Ziele 2022–2026 beruhen auf denjenigen der Vorjahre. Diese wurden in einer verwaltungsinternen Vernehmlassung überprüft und in interdepartementalen Diskussionen weiterentwickelt. Konsultiert wurde auch der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat. Die Umsetzung der strategischen Ziele erfolgt in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen. Eine allfällige Koordination der Aktivitäten sowie die regelmässige Kenntnisnahme zum Stand der Umsetzungen obliegen der stadträtlichen Integrationsdelegation.

2. Integrationspolitische Ziele 2019–2022

Die Stadt betreibt seit vielen Jahren eine aktive Integrationspolitik (vgl. z. B. Stadtratsbeschluss (STRB) Nrn. 2352/1969 und 1496/1979 sowie die vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommenen Berichte GR Nrn. 1999/427 und 2009/396). Sie wurde zwischen 1998 und 2006 mit Legislatorschwerpunkten gesteuert. Seit 2006 legt der Stadtrat pro Legislatur integrationspolitische Ziele fest. Die integrationspolitischen Ziele 2019–2022 umfassten 14 strategische Ziele, die fünf inhaltlichen Stossrichtungen zugeordnet waren (STRB Nr. 757/2019). Umgesetzt wurden die Ziele durch die Departemente und Dienstabteilungen sowohl im Rahmen bestehender, sich meist an die ganze Bevölkerung richtender Aufgaben (Regelstrukturen), als auch mittels ergänzenden Angeboten der spezifischen Integrationsförderung. Diese waren teilweise Bestandteil der Leistungsverträge der Stadt mit dem Kanton Zürich zur Umsetzung der kantonalen, vom Bund mitfinanzierten Integrationsprogramme (vgl. STRB Nrn. 983/2017 und 1186/2021).

Die Rückmeldungen der im Winter 2021/22 in der Verwaltung durchgeführten Umfrage zur Umsetzung der Ziele 2019–2022 werden in einem Kurzbericht der Integrationsförderung zu-



sammengefasst. Darin zeigt sich, dass der Grundgedanke der Integration in der Stadtverwaltung breit verankert ist und die städtischen Strukturen den damit verbundenen Herausforderungen und Potenzialen entsprechen. Im Bericht der Integrationsförderung werden Beispiele aufgeführt, die auch für andere Stellen von Interesse sind. Sie beziehen sich oft auf eine Verbesserung des Zugangs zu Angeboten, Dienstleistungen und (mehrsprachigen) Informationen. In der Praxis kann dies beispielsweise den Einsatz von digitalen Hilfsmitteln, die Nutzung einfacher Sprache, die Finanzierung von interkulturell Dolmetschenden sowie der Gesundheitskosten von Nicht-Krankenversicherten, die Überprüfung ausländerrechtlicher Einschränkungen, die Sprachstanderhebung von Vorschulkindern oder den Einbezug von schwerer erreichbaren Zielgruppen in der konzeptuellen Planung bedeuten.

Ebenfalls im Bericht aufgeführt sind ausgewählte Aktivitäten der Jahre 2019–2022, die über die Stadt hinaus bedeutsam waren. Beispiele dafür sind die im Lockdown mit neuen Lern- und Informationsformaten gewonnenen Erkenntnisse, der Bericht zu kolonialen und rassistischen Spuren im öffentlichen Raum, die Behördeninitiative für die Möglichkeit eines lokalen Stimm- und Wahlrechts für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, die Stellungnahmen zugunsten der Aufnahme von mehr Geflüchteten und zur Problematik der zunehmenden Verschränkung von Sozialhilfe und Migrationspolitik sowie die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen für die Vorbereitungsarbeiten für eine Züri City-Card.

3. Integrationspolitische Ziele 2022–2026

Die integrationspolitischen Ziele für die Jahre 2022–2026 sind eine Weiterentwicklung der Ziele der vorangehenden Legislatur. Sie wurden auf der Basis der Stellungnahmen aus der Verwaltung und des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats in der stadträtlichen Integrationsdelegation diskutiert und wo nötig angepasst und neu strukturiert. Stärker gewichtet als zuvor wird der Zugang zu Dienstleistungen und Angeboten, die Rolle der Stadt als Arbeitgeberin und das Thema Rassismus. Neu berücksichtigt werden das Potenzial des freiwilligen Engagements, der Einsatz für das lokale Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Unterstützung einer solidarischen Stadtgesellschaft mit der Einführung einer Züri City-Card

Die Ziele 2022–2026 stehen erneut unter dem Titel «Zürich ist gelebte Vielfalt». Sie umfassen 16 strategische Ziele (vgl. Beilage), die wie bisher folgenden fünf inhaltlichen Stossrichtungen zugeordnet sind: Zugang ermöglichen, Teilhabe stärken, Willkommenskultur pflegen, Herausforderungen angehen und sich integrationspolitisch klar positionieren. Die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen sowie der Planung und Finanzierung damit verbundener Massnahmen obliegt den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen. Sie können bei Bedarf durch die städtische Integrationsförderung unterstützt werden. Eine allfällige Koordination von Aktivitäten sowie die Kenntnisnahme zum Stand der Umsetzungen erfolgt durch die stadträtliche Integrationsdelegation.

Die integrationspolitischen Ziele 2022–2026 werden mit einer Medienmitteilung zu diesem Beschluss kommuniziert. Gleichzeitig wird die Integrationsförderung auf ihrer Webseite den Kurzbericht zur Umsetzung der Ziele 2019–2022 aufschalten. Innerhalb der Verwaltung wird ergänzend über das Intranet informiert, in dem zukünftig auch ausgewählte Umsetzungsbeispiele porträtiert und vorgestellt werden.



3/3

4. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Festlegung der integrationspolitischen Ziele für die Jahre 2022–2026 hat keine direkten finanziellen Konsequenzen. Die Massnahmen zur Umsetzung werden von den zuständigen Dienstabteilungen im Rahmen der Budgetprozesse beantragt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die integrationspolitischen Ziele der Stadt Zürich 2022–2026 werden gemäss Beilage vom 22. Juli 2022 verabschiedet.
2. Die Departemente und Dienstabteilungen werden beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Beiträge zur Umsetzung der integrationspolitischen Ziele zu leisten und die Integrationsförderung (Präsidialdepartement, Stadtentwicklung Zürich) über relevante laufende oder geplante Projekte und Aktivitäten zu informieren.
3. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre, die Departemente und die Dienstabteilungen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

22. Juli 2022

Beilage zum STRB Nr. 812/2022

Integrationspolitische Ziele der Stadt Zürich 2022–2026

ZÜRICH IST GELEBTE VIELFALT

A ZUGANG ERMÖGLICHEN

Alle Bewohnerinnen und Bewohner profitieren gleichermassen von den Angeboten und Dienstleistungen der Stadt Zürich.

- 1 Die Stadt Zürich gestaltet ihre Dienstleistungen und Angebote so, dass sie die ganze Bevölkerung erreichen. Insbesondere der Zugang für vulnerable Gruppen wird regelmässig überprüft und bei erkanntem Bedarf verbessert.
- 2 Die Stadt Zürich stellt Informationen in unterschiedlichen Formen, in gut verständlichem Deutsch und wenn sinnvoll in mehreren Sprachen zur Verfügung. Die Vielfalt der Bevölkerung spiegelt sich in der städtischen Kommunikation.
- 3 Die Stadt Zürich fördert und begrüsst die Diversität ihres Personals. Sie übernimmt als Arbeitgeberin Verantwortung und unterstützt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Aufgaben, die sich durch eine vielfältige Belegschaft und Bevölkerung ergeben.

B TEILHABE STÄRKEN

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Alltag. Die Zivilgesellschaft trägt aktiv zum Gemeindeleben bei.

- 4 Die Stadt Zürich sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Zürich aufwachsen, nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert werden und eine Ausbildung abschliessen.
- 5 Die Stadt Zürich fördert die sprachlichen, sozialen, digitalen und rechnerischen Grundkompetenzen, die ihre erwachsene Bevölkerung im Alltag und bei der Arbeit benötigt.
- 6 Die Stadt Zürich bezieht die Bevölkerung in ihre integrationspolitische Arbeit mit ein. Sie erwartet, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner für die Integration und das gute Zusammenleben engagieren.
- 7 Die Stadt Zürich begrüsst und unterstützt zivilgesellschaftliche Aktivitäten, bei denen die Bevölkerungsvielfalt sichtbar wird und die zur Vernetzung, zum gegenseitigen Verständnis oder zu gemeinsamem Tun beitragen. Sie erachtet freiwilliges Engagement als wertvoll und fördert das mit ihr verbundene Potenzial zu Gunsten der Integration.
- 8 Die Stadt Zürich engagiert sich für das lokale Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern.

C WILLKOMMENSKULTUR PFLEGEN

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sind Teil der Stadtgesellschaft. Sie werden auf Basis der geltenden Rechtsordnung in ihrer persönlichen Lebensweise respektiert.

- 9 Die Stadt Zürich begrüsst Personen, die neu in die Stadt ziehen, informiert sie über die wichtigsten Angebote und gibt ihnen das für sie nützliche Orientierungswissen weiter.

- 10 Die Stadt Zürich setzt sich auf der Basis des geltenden Rechts dafür ein, dass die in der Stadt gelebten kulturellen und religiösen Traditionen sichtbar sein können und Wertschätzung erfahren.
- 11 Die Stadt Zürich engagiert sich gegen Diskriminierung und Rassismus. Sie erachtet Rassismus als gesellschaftliches Problem, das auch die Stadt betrifft und dessen Bekämpfung eine Daueraufgabe von Politik, Verwaltung und Bevölkerung ist.
- 12 Die Stadt Zürich unterstützt mit der Einführung einer Züri City-Card die solidarische Stadtgesellschaft. Sie begegnet Vorbehalten gegenüber Zugewanderten oder der Migration im Allgemeinen mit einem offenen und sachlichen Dialog.

D HERAUSFORDERUNGEN ANGEHEN

Die Stadt Zürich schaut hin, wenn es «nicht gut läuft». Sie reagiert vorausschauend sowie mit tragfähigen Lösungen auf Schwierigkeiten im Zusammenleben.

- 13 Die Stadt Zürich erkennt integrationspolitische Herausforderungen und Problemstellungen, bezeichnet diese als solche und geht sie aktiv an.
- 14 Die Stadt Zürich ist dafür besorgt, dass sich die Bevölkerung sicher fühlt und den öffentlichen Raum nutzen kann. Sie arbeitet präventiv gegen alle Formen der Radikalisierung und reagiert bei Bedarf mit geeigneten Massnahmen.

E SICH INTEGRATIONSPOLITISCH KLAR POSITIONIEREN

Die Stadt Zürich nimmt Stellung zu wichtigen integrationspolitischen Fragestellungen. Sie wird als weltoffene Stadt wahrgenommen, in der liberale und solidarische Werte geachtet werden.

- 15 Die Stadt Zürich orientiert ihre Integrationspolitik an den Grund- und Menschenrechten. Sie engagiert sich für die rechtliche und soziale Besserstellung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere für die Verbesserung der Situation von vulnerablen Gruppen wie Geflüchteten oder Sans-Papiers.
- 16 Die Stadt Zürich leistet Grundlagenarbeit und ermöglicht Diskussionen zu integrationsrelevanten Themen. Sie nimmt zu wichtigen Fragen politisch Stellung und engagiert sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung von Integrationsmassnahmen.